

**Antrag**

**ANT/2000/0351**

**21. Sitzung der Gemeindevertretung**

**05.10.2023**

**TOP 12**

**Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 05.09.2023;**

**hier: Freiflächenphotovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten**

**Antrag:**

Der Vorstand möge klären, ob und unter welchen Bedingungen auf den landwirtschaftlich benachteiligten Flächen in unserem Gemeindegebiet Freiflächenphotovoltaikanlagen errichtet und betrieben werden dürfen.

Im Anschluss sollen geeignete Grünlandflächen dokumentiert werden.

Eigentümer von potentiell geeigneten Flächen sollen ermittelt, zum Anliegen informiert, und in geeigneter Form befragt werden, ob es grundsätzliches Interesse gibt, gemeinsam entsprechende Projekte zu entwickeln.

Nach Ermittlung der relevanten Informationen soll das Anliegen, in den Ausschüssen behandelt werden.

Die Möglichkeiten Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich benachteiligten Flächen, vorzugsweise Grünflächen, zu entwickeln, soll federführend im HFA behandelt werden. Anhand der Erkenntnisse soll ein Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung vorbereitet werden, um zu entscheiden ob und wie die Gemeinde entsprechende Projekte selbst entwickeln oder befördern möchte.

**Begründung:**

Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass Freiflächenphotovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten unter erleichterten Bedingungen errichtet und betrieben werden dürfen. Hierbei könnten mögliche Mehrfachnutzungen sowohl der Energieerzeugung dienlich sein, Eigentümern weitere Einnahmen erschließen, aber auch die landwirtschaftliche Nutzung als Weide oder als „Mähflächen“ weiterhin gewährleistet werden.

Eigentümer und Besitzer sollen Information über die Möglichkeiten erhalten, und um Unterstützung bzw. Beteiligung gebeten werden.

Hierdurch besteht die Möglichkeit auf geeigneten Grünflächen Energieerzeugung und landwirtschaftlich Nutzung zu vereinen, ohne dass ertragsreiche Ackerflächen beansprucht werden müssen.

Wenn sich Flächen finden lassen, die nicht im direkten Blickfeld von Wohnungen liegen, könnte dies ein weiterer Pluspunkt sein. Die Potentialanalyse sollte ergebnisoffen angegangen, und dann mit den Anforderungen und Wünschen abgeglichen werden.

Um die Akzeptanz für solche Anlagen zu fördern, sollen Bürgerinnen und Bürger, Eigentümer, Besitzer und Landwirten Beteiligungsmöglichkeiten gesichert werden.  
Nähere Informationen und Quellenangaben können zwecks Unterstützung von Vorstand und Verwaltung von uns zur Verfügung gestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**